

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stadtführungen in Straubing

Die Stadt Straubing – Stadtmarketing und Tourismusinformation (TI) – ist lediglich Vermittler von Stadtführungen. Vertragspartner sind der/die Auftraggeber*in einerseits und der/die Gästeführer*in andererseits. Alle rechtlichen Beziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien.

Die Stadtführung ist verbindlich gebucht, sobald Ihnen eine schriftliche Bestätigung der TI vorliegt. Diese wird per E-Mail oder Post verschickt.

Jegliche Haftung für Schäden ist für die TI als Vermittlerin ausgeschlossen. Die Teilnahme an allen Führungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Kinder- und Jugendstadtführungen ist bezüglich der minderjährigen Teilnehmer*innen die Anwesenheit von mindestens einer Aufsichtsperson zwingend erforderlich. Die Aufsichtspflicht verbleibt während der gesamten Führung beim Auftraggeber.

Die Stadtführung beginnt zum vertraglich vereinbarten Termin. Die Gästeführer*innen sind verpflichtet, 30 Minuten auf die Gruppe zu warten. Bei Nichterscheinen sind die gesamten Kosten für die Führung fällig.

Stornierungen sind bis zu 2 Werktagen vor dem vereinbarten Termin kostenlos möglich. Danach werden die gesamten Führungskosten fällig.

Als Werktage gelten Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr, außer gesetzliche Feiertage sowie 24. und 31.12.